

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	22.07.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	21.08.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	26.08.2019	
Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz - Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, von Leißnitz nach Kummerow auf einer Länge von ca. 2.712 m.

**Sachdarstellung:**

Die Kreisstraße 6715 verbindet die Ortsteile Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL) mit der Kreisstadt Beeskow. Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfelder Schlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da sie die erforderlichen Tragfähigkeitswerte nachwies. Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen.

Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen.

Die Erneuerung der K 6715 (020) ist sowohl Bestandteil des am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes (Beschluss-Nr. 014/26/2013) als auch der vom Kreistag am 26.09.2018 beschlossenen

Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2019 - 2022 ff (Beschluss-Nr. 048/26 /2018).

### **Verkehrsbelegung:**

Im Ergebnis der Verkehrszählung (Stand: 23.10.2018) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

<u>insgesamt</u>	<u>556 Kfz/24 h</u>
davon	531 Pkw
	25 Lkw
	0 Wagenläufe des ÖPNV-Bus

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 4,49 % Schwerlastverkehr (Lkw und ÖPNV). Infolge von Verkehrseinschränkungen auf der B 168 erhöht sich regelmäßig temporär die Verkehrsbelegung auf der K 6715 (020).

### **Planerische Aufgabenstellung:**

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung der Kreisstraße 6715 (020) planerisch vor. Dem Nutzungsanspruch aus der Verkehrsbelastung und der Straßenkategorie LS IV folgend sowie unter Berücksichtigung der aktuellen anerkannten Regeln der Technik wird ein Regelquerschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bei einer Entwurfsklasse 4 erforderlich. Nach den vorliegenden baugrundgutachtlichen Ergebnissen ist ein grundhafter Ausbau, also die vollständige Herausnahme des Schlackeunterbaus, in der gesamten Fahrbahn notwendig.

Die vorhandene Entwässerung der Streckenabschnitte über die Bankette in straßenbegleitend angeordnete Versickerungsmulden bzw. in den Straßenseitenraum wird beibehalten.

Mit der beabsichtigten Verbreiterung der Straße sind ggf. Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft verbunden (Neuersiegelung, Fällung einer geringen Anzahl von straßenbegleitenden Bäumen, Artenschutz aufgrund der Nähe zur Spree), die untersucht werden. Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die im Jahr 2012 gepflanzte Baumreihe vom km 0,279 bis km 0,667 (in Stationierungsrichtung, links) bleibt erhalten.

### **Finanzielle Auswirkungen: ja**

Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe des Artikels 143c des Grundgesetzes, des Artikels 13 des Föderalismusreformbegleitgesetzes und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Der Landkreis Oder-Spree stellte am 27. März 2018 für die Maßnahme „Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz – Kummerow“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg 2016) stellt einen Regelförderersatz in Höhe von 75 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht.

Die Bewilligung der beantragten Zuwendungen würde den Kreishaushalt deutlich entlasten.

Die Kreisstraße K 6715 (020) entspricht aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 4, Pkt. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Einstufungsmerkmalen einer Gemeindeverbindungsstraße und ist somit zur Abstufung vorgesehen. Die materielle Einstandspflicht des Landkreises wird durch die Erneuerung der freien Strecke Leißnitz - Kummerow erfüllt. Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Friedland (NL.).

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,00 m Breite, der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper für die nächsten zehn Jahre minimiert werden. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) bleibt voraussichtlich bestehen.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>	
Planung	295.000,00 €	Zuweisungen (75 %) der Rili KStB Bbg werden wie folgt beantragt:	
Bau	2.439.000,00 €		
<b>Gesamt:</b>	<b>2.734.000,00 €</b>		
<b>Gesamt: 2.734.000,00 €</b>		<b>Gesamt: 2.050.500,00 €</b>	
<b>Veranschlagung im Haushalt</b>		Produktsachkonto	
<u>Haushaltsplanung 2019</u>			
Ansatz 2018	115.000,00 €	54210.782152010	
Ansatz 2019	100.000,00 €	54210.7852152010	
Ansatz 2020	2.019.000,00 €	54210.7852152010	
		54210.6811115201	1.000.000,00 €
Ansatz 2021	500.000,00 €	54210.7852152010	
		54210.6811115201	430.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.734.000,00 €</b>		<b>1.430.000,00 €</b>

#### Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste 2019-2022, die am 26.09.2018 mit Beschluss-Nr. 048/26/2018 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für die grundhafte Fahrbahnerneuerung der freien Strecke Leißnitz-Kummerow wurden im HH-Plan 2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 115.000 € bereitgestellt. Die bis Ende 2018 nicht verwendeten investiven Mittel wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 2.619.000 € angemeldet und in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen.

Des Weiteren wurden für die HH-Jahre 2020 und 2021 Landeszuweisungen in Höhe von 1.430.000 € eingestellt.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 1.304.000 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick  
 Amtsleiter

.....  
 Landrat / Dezernent

**Anlage:**  
 Kartenauszug